

## Rahmenplan öffentlicher Raum 1 – Umgestaltung des Isener Ortskerns

Der Marktgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über den Entwurf des Rahmenplans abstimmen. Der Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung der Isener Ortsmitte, die Stück für Stück in den nächsten 20 Jahren umgesetzt werden soll. Der Rahmenplan und die daraus folgenden Maßnahmen werden von der Regierung von Oberbayern über die Städtebauförderung gefördert (momentaner Fördersatz: 80 %). Erstellt wurde die Planung zusammen mit dem Büro STADT RAUM PLANUNG und dem Verkehrsplaner Schlothauer & Wauer, beide aus München.

Am 30.07.2024 wurde dem Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung der aktuelle Planungsstand vorgestellt, der zuvor mit der Regierung und dem Staatlichen Bauamt (zuständig für die Staatsstraßen, z.B. die Münchner Straße) besprochen wurde.

Insgesamt gibt es 6 Teilabschnitte, die als 5 einzelne Baumaßnahmen realisiert werden können. Vor Beginn der Bauarbeiten werden zunächst verkehrliche Regelungen – v.a. Einbahnstraßen – getestet, um zu sehen, ob sie sich bewähren.

Der aktuelle Stand zu diesen Teilabschnitten wird in den nächsten Tagen auf IsenInfos vorgestellt.



Lageplan Bestand - Teilbereiche der Bearbeitung

## Rahmenplan öffentlicher Raum 2 – Abschnitt „Am Gries“



Lageplan Konzept mit Linien Bestand rot

Zwischen dem Freischankbereich (grün dargestellt; die roten Linien darin zeigen die aktuelle Größe der Flächen) und den Häusern im Süden ist eine Einbahnregelung vorgesehen, wodurch die Grünflächen und damit der Freischankbereich vergrößert werden können. Mit den Anwohnern wird noch besprochen, ob die Durchfahrtmöglichkeit bleibt oder die Freischankflächen direkt zu den Gebäuden hin orientiert werden sollen; dann würde nur noch ein Fuß- und Radweg zwischen den Gebäuden und der Freischankfläche verlaufen.

Der Durchgang des Fußgängerüberwegs wird begradigt und verbreitert, so dass eine bessere Sicht möglich ist. Der jetzt vorhandene schmale Gehweg nördlich der rechten Grünfläche entfällt, hier wird die Grünfläche bis zur Straße hin gezogen. Für Fußgänger ist der Weg südlich der Grünflächen sicherer.

Im Osten werden Stellplätze ausgewiesen. Im gesamten Ortskern soll das Parken geregelt werden, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind (also sobald Parkplätze erkennbar gekennzeichnet sind).

Die Parkplätze im Norden auf der gegenüberliegenden Straßenseite (weiße Fläche rechts neben der Straßeneinmündung) wurden aus dem Konzept herausgenommen, da das Staatliche Bauamt bei einer Neugestaltung dort keinen Spielraum für Schräg- oder Senkrechtparker sieht. Die Fläche bleibt unverändert.

### Rahmenplan öffentlicher Raum 3 – Abschnitt „Kreuzung Münchner Str./Am Gries“



Lageplan Konzept mit Linien Bestand rot

Rote Linien zeigen den aktuellen Bestand (z.B. auf der Straße im Norden zwischen den Pfeilen: so verläuft die Straße jetzt, alles was davon südlich ist kommt künftig neu dazu).

Die Gehwege werden verbreitert und mit Aufstellflächen versehen, damit die Straße gefahrlos überquert werden kann. Durch den Abriss des alten Gebäudes mit Graffiti an der Ecke, das dem Markt Isen gehört, kann die Fahrbahn der Staatsstraße verbreitert und ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 Meter hergestellt werden, wenn das Staatliche Bauamt (Eigentümer der Straße) zustimmt. Wo das Gebäude jetzt steht, kann neben dem Geh- und Radweg eine kleine Grünfläche entstehen.

Vor der Bäckerei wird eine Einbahnregelung geschaffen, die Parkplätze dort werden geregelt und als Schrägparker angelegt. Hierdurch entsteht mehr Raum mit erhöhter Sitzqualität vor der Bäckerei.

Die Nebenstraße direkt vor der Bäckerei befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamtes, das derzeit klärt, ob diese Teil der Staatsstraße ist.

#### Rahmenplan öffentlicher Raum 4 – Straßenführung



Lageplan Konzept

Um den Ortskern von Isen für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern, sind verschiedene Einbahnregelungen vorgesehen. Diese sind in den jeweiligen Detailplänen auch ersichtlich, sollen aber heute im Zusammenhang vorgestellt werden.

Folgende Straßen sind künftig als Einbahnstraßen geplant:

- Am Gries: Nebenstraße zwischen Häusern und Freischankfläche
- Münchner Straße: Nebenstraße vor der Bäckerei
- Münchner Straße: Nebenstraße unten (von Hs.Nr. 18 bis Einmündung Schützenweg)
- Münchner Straße: Nebenstraße oben (von der Pfarrgasse bis zur Webergasse)
- Pfarrgasse
- Webergasse
- Bischof-Josef-Straße: von der Pfarrgasse bis zum Marktplatz
- Bischof-Josef-Straße: weiter nach Norden vom Marktplatz bis zur Einmündung Münchner Straße.

Für Radfahrer wird wahrscheinlich das Befahren in beide Richtungen gestattet werden.

Für alle Einbahnregelungen gilt: sie werden zunächst über einen Zeitraum von 9 bis 12 Monaten getestet, um zu sehen, ob sie praktikabel sind oder ob Anpassungen erforderlich sind. Je mehr Einbahnstraßen entstehen, desto mehr Verkehrsverlagerung entsteht auch. Andererseits können die Einbahnregelungen die Qualität der jeweiligen Bereiche deutlich verbessern, z.B. indem Gehwege in vernünftiger Breite geschaffen werden können. Der Marktgemeinderat wird im Zuge der Haushaltsberatungen entscheiden, in welchen Bereichen eine Einbahnregelung wann getestet wird.

**Rahmenplan öffentlicher Raum 5 – Abschnitt „Marktplatz und St.-Zeno-Platz“**



Lageplan Konzept mit Linien Bestand rot

Rote Linien zeigen den aktuellen Straßenverlauf.

Der St.-Zeno-Platz wurde aus der Planung für das Gebäude St.-Zeno-Platz 3 übernommen und in das Rahmenkonzept integriert.

Die Stellplätze um den Marktplatz herum werden geordnet; in einigen Bereichen wäre dazu noch ein Grunderwerb erforderlich, um sie wie eingezeichnet gestalten zu können. Die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern sind im kommenden Jahr vorgesehen, zuerst muss das Konzept generell genehmigt werden.

In der Bischof-Josef-Straße ist wie im letzten Artikel bereits angesprochen eine Einbahnregelung geplant, wodurch ein breiterer Gehweg umsetzbar wird, der sicheres Gehen für alle ermöglicht.



Lageplan Konzept mit Linien Bestand rot

Rote Linien zeigen den aktuellen Straßenverlauf.

Kern dieses Bereichs sind die Bushaltestellen und deren sichere Erreichbarkeit für Fußgänger. Der bestehende kleine Kreisverkehr bei der Einmündung der Münchner Straße in die Pfarrgasse wird entfallen; jedoch ist weiterhin eine Wendefläche für Busse erforderlich. Die Bushaltestelle muss sicher eingebunden werden, zudem muss das Wegenetz sicher zu queren sein und entsprechend verknüpft werden. Hierzu wird eine Querungshilfe errichtet.

Ein barrierefreier Bussteig mit ausreichend breiter Aufstellfläche ist vorgesehen. Der Bus soll direkt auf der Straße anhalten, so dass kein Überholen möglich ist. Dies erhöht die Sicherheit für die Aussteigenden, insbesondere bei den Schulbussen für die Kinder. Andererseits wird dadurch der Verkehrsfluss eingeschränkt; man muss ggf. warten, bis der Bus weiterfährt, und es kann zu Rückstauungen kommen. Allerdings halten hier über den Tag gesehen nicht viele Busse. Abzuwägen für den Marktgemeinderat ist die Sicherheit für die Aussteigenden gegen einen durchgehenden Verkehrsfluss. Das Buswartehaus könnte in Form eines Pavillons zu einer Aufenthaltsfläche ausgebildet werden.

Dieser Abschnitt kann nur zusammen mit dem nachfolgenden Abschnitt „Münchner Straße Süd“ umgebaut werden, da beides baulich zusammenhängt. Nachdem hier hohe Kosten zu erwarten sind und eine umfangreiche Detailplanung (v.a. auch zu den Halte- und Wendemöglichkeiten für die Busse) erforderlich ist, wird der Umbau voraussichtlich in den nächsten Jahren noch nicht erfolgen.

## Rahmenplan öffentlicher Raum 7 – Abschnitt „Münchner Straße Süd“



Lageplan Konzept mit Bestand Linien rot

Rote Linien zeigen den aktuellen Straßenverlauf (z.B. liegt dieser in der Bischof-Josef-Straße aktuell dort, wo künftig Parkplätze vorgesehen sind – künftig wird er sich rechts davon befinden, wo der Pfeil eingezeichnet ist).

Der Einmündungsbereich von der Münchner Straße in die Webergasse und den höhergelegenen Nebenzweig der Münchner Straße wird nach Norden verschoben, wofür ein Baum gefällt werden muss. Hierdurch entstehen Wendemöglichkeit und Kurvenradius für einen großen Bus. Im Süden wird zudem eine kleine Grünfläche geschaffen.

In der oberen Münchner Straße (höhergelegener Teil) wird der Straßenverlauf verändert. Die Straße wird nach Osten zu den Gebäuden hin verschoben, die Stellplätze werden gegenüber als Schrägparker angeordnet.

Dieser Abschnitt kann nur zusammen mit dem vorhergehenden Abschnitt „Münchner Straße Mitte“ umgebaut werden, da beides baulich zusammenhängt. Da hier hohe Kosten zu erwarten sind und zudem noch eine umfangreiche Detailplanung erforderlich ist, wird der Umbau voraussichtlich in den nächsten Jahren noch nicht erfolgen.

## Rahmenplan öffentlicher Raum 8 – Abschnitt „Bischof-Josef-Straße“



Lageplan Konzept mit Linien Bestand rot

Hier ist wie bereits in einem der vorherigen Artikel angesprochen eine Einbahnregelung vorgesehen, wobei im Süden ein Zwei-Richtungs-Verkehr zur Entlastung der Querstraßen möglich ist; zudem ist dann der Weg der Umfahrung geringer. Ob eine durchgehende Einbahnstraßenregelung sinnvoller wäre, ist zu testen.

Im Falle eines Zwei-Richtungs-Verkehrs im Süden würden insgesamt ca. 3 Stellplätze entfallen. Ob eine Kompensation möglich ist, muss die Detailplanung klären.



Lageplan Radwegführung Konzept

Die Ausprägung von Schutzstreifen für Radfahrer ist aufgrund der schmalen Straßen kaum möglich, ebenso gibt es keinen Platz für gesonderte Radwege. Ersatzweise wäre die Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h sinnvoll, dies muss jedoch vom Staatlichen Bauamt mitgetragen werden. Die zu Beginn diesen Jahres noch prognostizierte stärkere Einbindung der Kommunen in diese Thematik wurde in Bayern bisher nicht umgesetzt. Der Marktgemeinderat verfolgt eine Temporeduzierung im Kernort jedoch weiter.

Auf der Münchner Straße sollte der Radverkehr von der Mitte weg auf die obere und untere Nebenstraße geführt werden; die Fußgängerkreuzungspunkte sind für Radfahrer ebenfalls nutzbar.

In den Einbahnstraßen könnte für Radfahrer ein Zwei-Richtungs-Verkehr gelten.

**Rahmenplan öffentlicher Raum 10 – wie geht es weiter?**

Generell gilt: ein solches Konzept lässt sich nicht in 5 Jahren umsetzen - realistisch ist ein Umsetzungszeitraum von 20 Jahren, in der die einzelnen Maßnahmen nach und nach verwirklicht werden.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 24.09.2024 wird der Marktgemeinderat über das vorliegende Konzept beschließen. Anschließend muss im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden, was wann umgesetzt werden soll – beginnend mit den Testphasen der Einbahnregelungen.

Am Freitag, den 11.10.2024 findet von 16:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus die jährliche Informationsveranstaltung des Marktes Isen zu den aktuellen Projekten statt. Themenschwerpunkt wird heuer der Rahmenplan öffentlicher Raum und damit die künftige Umgestaltung der Ortsmitte sein. Zu diesem Termin stehen Ihnen die Erste Bürgermeisterin, die Marktgemeinderäte, die Geschäftsleiterin und das Planungsbüro zur Verfügung, um den Inhalt des Rahmenplans zu erörtern und zu diskutieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!